

Bericht für das Amtsblatt

**Aus der Gemeinderatssitzung
vom 24.06.2025**

Die Unterlagen zu den Gemeinderatssitzungen finden Sie unter:

<https://www.oberdischingen.de/rathaus-service/gemeinderat/sitzungsunterlagen>

1. Friedhofsentwicklungsplanung hier: Umsetzung der Entwicklungsplanung

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich wie von der Verwaltung im Sachvortrag vorgeschlagen:

- a) Art und Standort neuer Grabarten
- b) die letzte Ruhestätte für Urnen aus Urnenstelen
- c) die Art der Wegebefestigung
- d) die Aufstellung von Ruhebänken
- e) die Pflanzung von Sträuchern
- f) die Realisierung der Friedhofsumgestaltung schrittweise wie folgt um-
zusetzen:

- 1. Die Umsetzung der Hochbeetgräber wie unter Punkt a) 1. + 2. aufgeführt.
- 2. Pflanzung einer Winterlinde im alten Friedhof, Block D.
- 3. Die Wegebefestigung, priorisiert alter Friedhof, dann neuer Friedhof.
- 4. Die letzte Ruhestätte für die Urnen aus den Urnenstelen.
- 5. Pflanzung von zwei Säulen-Tulpenbäumen im Bereich Verbindung alter und neuer Friedhof.
- 6. Die Umsetzung des Urnenwahl- und Urnenreihengrabs mit individuellem Grabstein wie unter Punkt a) 3. aufgeführt.
- 7. Die Umsetzung des Urnenwahlbaumgrabes im Bereich B wie unter Punkt a) 4. aufgeführt.
- 8. Aufstellen von Ruhebänken und Pflanzung von Sträuchern.
- 9. Rasengräber für Sargbestattungen.
- 10. Platz für Sternenkinder.
- 11. Erst zum Zeitpunkt ab vorhandener Fläche die Umsetzung des Urnenwahlbaumgrabes im Bereich D wie unter Punkt a) 4. aufgeführt. Hiermit verbunden auch die Pflanzung des Amberbaumes.

2. Bauanträge

2.1 Anbau Wintergarten und Gestaltung Außenanlage – Tektur, Pläne, Römerstraße 13, Flst. 1255/18

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig für den Anbau des Wintergartens erteilt.

Ein ordnungsgemäßer Rückbau der Natursteinmauer bis zur Baugrenze hat zu erfolgen und muss nachgewiesen werden. Der Erdwall und Hochwasserschutz muss in einen bautechnisch einwandfreien und funktionsfähigen Zustand versetzt werden.

Die Grundflächenberechnung ist von der Baurechtsbehörde zu prüfen.

3. Haushaltskonsolidierungskonzept 2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Haushaltskonsolidierungskonzept in vorliegender Fassung.

4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung: Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2025 Hier: Beauftragung der Sanierung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Sanierungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter Diringer & Scheidel aus Puchheim zum Angebotspreis von 159.478,74 Euro brutto.

5. Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung: Hier: kalkulatorischer Zinssatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die kalkulatorischen Zinssätze für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie in der Anlage ersichtlich:
 - 2022: 3,37 %
 - 2023: 3,25 %
 - 2024: 3,03 %
 - 2025: 2,90 %
 - 2026: 2,76 %
 - 2027: 2,76 %
2. die unter Nr. 1 festgesetzten kalkulatorischen Zinssätze für den Kernhaushalt.

6. Erdgasversorgung Hier: Vergabe der Erdgaslieferung für die Jahre 2025-2028

- a) Der Gemeinderat beschließt eine Vertragslaufzeit von 36 Monaten.
- b) Der Gemeinderat entscheidet über die Varianten der Bezugsart:
 - a. Unterschiedliche Bezugsarten

- c) Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung am 25.06.2025 neue Erdgaslieferungsverträge mit dem wirtschaftlichsten Bieter einzugehen.

7. Investitionszuschüsse der Vereine 2025

- a) **Antrag des Deutschen Roten Kreuzes**
- b) **Antrag des Musikvereins**
- c) **Antrag der Narrengesellschaft**
- d) **Antrag der Schützengilde**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Das Deutsche Rote Kreuz erhält für den Bau einer Garage einen Sonderinvestitionszuschuss von 15 % = 20.000,00 €. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten. Die erste Auszahlung beträgt gerundet 15.139,00 €.
- b) Der Musikverein erhält für den Bau eines Lagers einen Sonderinvestitionszuschuss von 16 % = gerundet 4.502,00 €. Zusätzlich wird dem Musikverein für allgemeine Investitionen ein Zuschuss in Höhe von 5 % = gerundet 65,00 € gewährt.
- c) Die Narrengesellschaft erhält für ihre Investitionen einen Zuschuss von 5 % = 562,00 €.
- d) Die Schützengilde erhält für ihre Investitionen einen Zuschuss in Höhe von 5 % = 482,00 €.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

8.1 Verkehrsschau vom 23.06.2025

Hauptamtsleiterin Scheible informiert, dass am 23.06.2025 eine gemeinsame Verkehrsschau mit dem Ordnungsamt Ehingen und der Polizei stattfand. Im Rahmen der Begehung wurden verschiedene verkehrsrechtliche Maßnahmen besprochen.

Das Ergebnisprotokoll wird dem Gremium in der nächsten Sitzung vorgestellt.

8.2 Keine Anfragen aus dem Gemeinderat

Keine weiteren Anfragen.